



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Umwelt und Energie**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Mittwoch, 11.01.2017**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **19:15 Uhr**

Vorsitz

Frau Marita Brommann

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Dr. Gunter Bals
Herr Peter Haferkemper
Frau Hiltrud Krause
Herr Ludger Lücke
Frau Elisabeth Meinders-Koepfer
Frau Maria Mittelbach
Frau Anna Gertrud Nordhus
Herr Uwe Opitz
Herr Thomas Populoh
Herr Holger Post
Herr Holger Schramm
Herr Peter Sonneborn
Herr Michael Zimmersch

Vertreter für Herrn Vollenkemper

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Reinhold Becker
Herr Andreas Langer
Herr Hans-Peter Mülders

Schriftführerin

Frau Petra Dieckmann

Es fehlten entschuldigt:

Herr Uthmann

Herr Vollenkemper

Herr Vrajolli

Herr Hellweg

Herr Sibbing

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2016	4
3. Klärschlamm Entsorgung der Stadt Oelde „2.Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm Vorlage: B 2016/661/3660	4
4. Verkehrssicherheit im Bereich des Geh- Radweges entlang des Westrings im Abschnitt zwischen 'Zur Polterkuhle' und 'Th.-Naarmann-Straße' Vorlage: B 2016/662/3667	7
5. Zwischenfazit und weitere Vorgehensweise der Hundekotbeutelspender in Oelde Vorlage: B 2016/661/3671	9
6. Sachstandsbericht zum Einsatz von LED-Beleuchtungen Vorlage: M 2016/012/3670	10
7. Verschiedenes	11
7.1. Mitteilungen der Verwaltung	11
7.2. Anfragen an die Verwaltung	11

Die Vorsitzende Frau Brommann eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Technischen Beigeordneten Herrn Abel, die Verwaltungsmitarbeiter, die interessierten Bürger, die Presse vertreten durch Herrn Hahn und ganz besonders Herrn Meschede von der AWG des Kreises Warendorf.

Frau Brommann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es wird keine Befangenheitserklärung abgegeben.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Energie genehmigt **einstimmig bei 6 Enthaltungen** die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energie vom 15.06.2016.

3. Klärschlamm Entsorgung der Stadt Oelde „2.Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm Vorlage: B 2016/661/3660

Sachverhalt:

Herr Meschede von der AWG des Kreises Warendorf führt aus, dass die Städte und Gemeinden die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf im Jahr 2000 / 2004 mit der Aufgabe der Entsorgung des kommunalen Klärschlammes beauftragt haben.

Bisher wurde die Entsorgung über die landwirtschaftliche Verwertung oder die thermische Behandlung / Verbrennung des anfallenden Klärschlammes sichergestellt.

Änderungen der Klärschlamm- und der Düngemittelverordnung in den vergangenen Jahren haben dazu geführt haben, dass immer weniger Klärschlamm auf den Feldern aufgebracht werden konnte und gleichzeitig die Kosten der thermischen Behandlung gestiegen sind. Seit dem 01.01.2016 wird der gesamte Klärschlamm im Kreis Warendorf thermisch behandelt. Eine vergleichbare Entwicklung ist bundesweit zu beobachten.

Gleichzeitig werden in den Kohlekraftwerken aus wirtschaftlichen Gründen Kraftwerksblöcke still gelegt, die bisher einen erheblichen Anteil des Klärschlammes mit verbrannt haben. Somit gibt es kaum noch freie Kapazitäten, die die Klärschlammverbrennung ermöglichen. Hier sind deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Seit 2015 wird in dem neuformierten Arbeitskreis „Klärschlamm“ die Entwicklung diskutiert und gemeinsam nach technischen Lösungen gesucht, um die Kostensteigerung so gering wie möglich zu halten.

Projekt Klärschlamm Trocknung

Im Arbeitskreis wurden verschiedene Möglichkeiten und Verfahren diskutiert, die als Ziel die Stabilisierung der Entsorgungskosten haben könnten.

Für die Kommunen des Kreises Warendorf stellte sich die zentrale Klärschlamm Trocknung als die zu favorisierende Lösung dar.

In einer Konzeptstudie (beauftragt durch die AWG) konnte nachgewiesen werden, dass der Bau und Betrieb einer solar- und abwärme gestützten Trocknungsanlage wirtschaftlich möglich ist.

Die Trocknungsanlage soll auf eine Durchsatzleistung von rd. 20.000 Jahrestonnen ausgelegt werden (Gesamtmenge im Kreis Warendorf ca. 18.000 t).

Der Trockensubstanz-Gehalt des Ausgangsmaterials wird von 23 – 25% auf rund 65% mittels der Trocknungsanlage erhöht.

Sollten zukünftig Regelungen zur Phosphorrückgewinnung für einzelne Kläranlagengrößen gesetzlich vorgeschrieben werden, kann der getrocknete Klärschlamm in entsprechend geeigneten Monoverbrennungsanlagen thermisch verwertet werden.

Kosten

Auf Basis des Entsorgungspreises für das Jahr 2017 in Höhe von 72,50 € netto/t für ungetrockneten Klärschlamm hat die AWG die Einsparmöglichkeiten durch eine Klärschlamm Trocknung geprüft. Im Ergebnis könnte der Entsorgungspreis für 2017 auf den Betrag von 71,00 € netto / t für getrockneten Klärschlamm reduziert werden.

Die AWG prognostiziert für die nächsten 5 Jahre eine durchschnittliche Preiserhöhung von 20 %, dass entspricht dann 81,00 € / t. netto, als optimistische Schätzung.

Vertragliche Regelungen zur Kooperation:

31.12.2019 Laufzeit derzeitiger Vertrag

31.12.2024 Automatische Verlängerung des derzeitigen Vertrages

31.12.2029 Laufzeit der 2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm

In der 2. Anpassungsvereinbarung wird festgelegt, dass die Kommunen des Kreises Warendorf und TEO der AWG im Kreis Warendorf den Klärschlamm bis zum 31.12.2029 überlassen und auf eine Kündigung verzichten. Für die Dauer von 5 Jahren vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 wird das Entsorgungsentgelt auf 75,00 € / t. netto, festgelegt. Eine vertragsübliche Entgeltgleitklausel tritt frühestens nach 2 Jahren, also zum 01.01.2020, in Kraft.

Aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt wird empfohlen der 2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm beizutreten.

Die zentrale Trocknung des Klärschlammes wird zur Kostenstabilisierung der Klärschlamm Entsorgung der Stadt Oelde beitragen und ermöglicht eine spätere Phosphorgewinnung aus Mono-Klärschlammverbrennungen.

Die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehene Maßnahme „Nr. 3.3.39 Erstellung Klärschlamm zwischenspeicher“ im Jahr 2021 auf der Kläranlage Oelde in Höhe von 675.000 € kann aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt ersatzlos entfallen.

Herr Meschede erläutert, dass vor einiger Zeit 50% des Klärschlammes verbrannt und die restlichen 50% in der Landwirtschaft verwertet wurden. Dies sei zur Zeit nicht mehr der Fall, da seit dem Jahr 2016 sämtliche Mengen der Verbrennung zugeführt werden, aber in den letzten Jahren die Preise hierfür enorm angestiegen sind und somit das System der Klärschlamm-trocknung wirtschaftlich interessant werde.

Es sollen vier gewächshausähnliche Hallen zur Trocknung entstehen. Die Klärschlamm-masse wird ca. 20 cm hoch verteilt, die Trocknung erfolgt mit Hilfe von Solartechnik oder Abwärme. Das Material sei danach krümelig, zu 65 % trocken und bereit zur Abfuhr zur Verbrennungsanlage. Die nächste Verbrennungsanlage liegt ca. 100 – 150 km weit entfernt.

Er führt aus, dass durch eine Studie die Wirtschaftlichkeit überprüft wurde und die Antragsunterlagen bei der Bezirksregierung eingereicht wurden, da das Genehmigungsverfahren längere Zeit in Anspruch nimmt.

(Siehe Präsentation; Anlage)

Herr Austrup fragt, ob die Abwärme durch eine Fußbodenheizung erreicht werden soll?

Herr Meschede verneint; die Trocknung erfolgt mit Ventilatoren / Lüftern plus Umwälzern.

Herr Austrup fragt, ob auch bei den Zementwerken zwecks Trocknungsverfahren gesprochen wurde?

Herr Meschede antwortet, dass die Zementwerke hier in der Region noch keine dahingehenden Planungen verfolgen.

Herr Austrup fragt, ob die Abluft aus der Trocknung gereinigt wird?

Herr Meschede bestätigt dies: es gibt zwei Stufen zur Abluftreinigung, Neutralisation und eine regelmäßige Entsorgung des Biofilters.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität stimmt dem Entwurf der 2. Anpassungsvereinbarung über die Entsorgung des Klärschlamm **einstimmig bei 1 Enthaltung** zu.

4. Verkehrssicherheit im Bereich des Geh- Radweges entlang des Westrings im Abschnitt zwischen 'Zur Polterkuhle' und 'Th.-Naarmann-Straße'
Vorlage: B 2016/662/3667

Sachverhalt:

Herr Becker erläutert:

„Die Eichen entlang des Westrings verursachen durch ihr Wurzelwachstum zunehmende Schäden an der Oberfläche des östlich angrenzenden Geh- und Radwegs. Wegen der bestehenden Stolpergefahr ist es bereits zu Unfällen gekommen.

Die Regulierung und Beseitigung der Stolperkanten gestalte sich äußerst schwierig, da die Starkwurzeln der Eichen unmittelbar unter dem Plattenbelag verlaufen. Zur Beseitigung der Gehwegschäden müssen massiv Starkwurzeln beseitigt werden, was zu einer Beeinträchtigung der Standsicherheit der Eichen führen kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unvermeidbar, einige Eichen zu beseitigen und durch Jungbäume zu ersetzen. Im Bereich zwischen „Theodor-Naarmann-Str.“ und „Johannesstraße“ sind davon aktuell 3 Bäume, im Bereich zwischen „Johannesstraße“ und „Zur Polterkuhle“ sind 8 Bäume betroffen. Der verbleibende Bereich kann zurzeit noch durch erhebliche Regulierungsarbeiten im Bereich des Plattenbelags und der Kantensteine saniert werden. Die weitere Entwicklung des Wurzelwachstums der verbleibenden Eichen ist jedoch genau zu beobachten, eventuell entsteht dort in absehbarer Zeit weiterer Handlungsbedarf.

Alternativ zu der dargestellten Lösung sei eine Anhebung des Gehwegniveaus bei gleichzeitigem Wechsel des Oberflächenbelags von Platten auf Pflaster möglich. Ein Tausch des Oberflächenbelags hat den Vorteil, dass Pflaster aufgrund seines kleineren Formats (10x20 cm) Hebungen durch Wurzelwuchs besser kompensieren kann als Gehwegplatten (30x30 cm). Dadurch seien Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch Wurzelwachstum mit einem Pflasterbelag über einen längeren Zeitraum besser zu kompensieren, ohne Bäume austauschen zu müssen: Die Kernproblematik sei damit jedoch nicht zu lösen. Im vorliegenden Fall wird der Überbrückungszeitraum bei einem Tausch von Pflaster gegen die bestehenden Platten und dort wo möglich, die Anhebung des Gehwegniveaus auf 8 - 10 Jahre geschätzt.

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um erste Schätzungen, die bis zur Sitzung noch konkretisiert werden.

Herr Becker zeigt den Vergleich der möglichen Varianten:

	Maßnahme	Kosten	Ausblick
Variante 1	Beseitigung / Ersatz von 11 Eichen	10.000 €	weiterer Handlungsbedarf in ca. 3 Jahren
	Regulierung Plattenbedarf	25.000 €	
Variante 2	Beseitigung / Ersatz von 3 - 4 Eichen	3.000 €	weiterer Handlungsbedarf in ca. 8-10 Jahren
	Austausch Platten gegen Pflaster“	100.000 €	

(Siehe Fotos; Anlage)

Herr Abel weist darauf hin, dass es auf Grund der Unfälle keinen Aufschub geben könne. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Vorgaben müssten – falls erforderlich - Bäume bis Ende Februar entfernt sein. Eine weitere Beratung soll ebenfalls im Ausschuss für Planung und Verkehr erfolgen. Die Entscheidung habe auch grundsätzliche Bedeutung, denn es gäbe ähnliche Situationen auch an anderen Stellen in

Oelde, wie z. B. am Carl-Haver-Platz oder entlang der Geiststraße. In Oelde gebe es rd. 500 Bäume im öffentlichen Verkehrsraum, bei denen sich prinzipiell das gleiche Problemstelle und zu gegebener Zeit eine Lösung gefunden werden muss.

Frau Brommann stimmt Herrn Abel zu, es besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn ca. 500 Bäume in Oelde betroffen sind, ist es nicht nur eine finanzielle Frage, sondern auch eine Frage, welche Auswirkung in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen sind.

Herr Sonneborn fragt, wie der Zustand der anliegenden Straßendecken beurteilt wird? Sind diese auch bereits durch das Wurzelwerk betroffen?

Herr Becker antwortet, dass sich die Wurzeln zunächst dort entwickeln, wo der geringste Widerstand herrscht. Aus diesem Grund ist hier vermutlich zuerst der Bereich des Rad- und Fußwegs betroffen, später dann aber auch der Bereich der Straße, wie an einigen Stellen bereits zu beobachten ist.

Herr Haferkemper erkennt ebenfalls den Handlungsbedarf und fragt, ob es nicht möglich ist, den Radweg auf die andere Straßenseite zu verlegen? Ist die Breite der Straße ausreichend? Besteht unter Umständen die Möglichkeit den Rad- und Fußweg in wassergebundener Bauweise herzustellen?

Herr Mülders antwortet, dass die Verlegung des Radweges auf die andere Straßenseite möglich ist, sinnvoller vielleicht als der zurzeit gegenläufige Radverkehr, eine wassergebundene Oberfläche sei in der Nähe von Wohnbebauung aber nicht immer die geeignete Bauweise.

Herr Zummersch unterstreicht, dass Baumerhalt grundsätzlich wichtig sei, die Verkehrssicherheit aber Vorrang habe. Er spricht sich dafür aus, den Radweg auf die Straße zu verlegen und das Niveau des Fußwegs anzuheben.

Herr Abel gibt den Hinweis, dass die Bäume nicht ersatzlos gefällt würden, die Fällung von Bäumen und eine entsprechende Ersatzpflanzung würden jeweils Zug um Zug erfolgen.

Frau Nordhus erkundigt sich nach dem Durchmesser und der Größe von Baumscheiben?

Herr Becker erklärt, dass der Platz für Baumstandorte im öffentlichen Straßenraum allgemein eher knapp bemessen ist und es im Zuge von Tiefbaumaßnahmen fast nie realisierbar sei, ausreichend Platz für Wurzelräume herzustellen. Trotz suboptimaler Standortbedingungen und zusätzlicher Stressfaktoren entwickeln sich viele Bäume sehr gut. Ergänzend fügt er hinzu, dass es nach Meinung von Tiefbaufachleuten sinnvoll erscheint, die Bäume in regelmäßigen Abständen auszutauschen, um Probleme mit konkurrierendem Baumbewuchs zu vermeiden.

Herr Populoh fragt, wie viele Bäume nach und nach pro Jahr ausgetauscht werden müssen? Ist die Pflanzung einer Eiche sinnvoll oder sollte eine andere Sorte ausgewählt werden?

Herr Becker antwortet, dass es Bäume mit ganz unterschiedlichen Entwicklungsformen gibt, so bietet sich z. B. eine spezielle Ahornsorte an, die einen kleinkronigen Habitus entwickelt. In den vergangenen Jahren fand diese Baumart vielfach Verwendung, so dass man für die Zukunft gesehen, abweichend davon, andere Baumarten einsetzen sollte, um nicht eine Monokultur zu erhalten. Die heute problematischen Bäume wurden vor 30 - 40 Jahren gepflanzt, damals ohne Berücksichtigung der heute auftretenden Schadfaktoren und Schädlingsszenarien. Daher lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob heute für geeignet befundene Baumarten in 30 - 50 Jahren auch noch für richtig gehalten würden.

Herr Haferkemper kann dies nur unterstützen. Bäume sollten nicht leichtsinnig gefällt werden, da diese wertvoll für das Stadtbild und Stadtklima sind. Man muss hier sorgfältig überlegen und Neupflanzungen durchführen.

Herr Sonneborn stimmt Herrn Haferkemper zu. Er spricht sich dafür aus, dieses Thema zunächst in den

Fraktionen zu beraten. Er fragt, ob bei alten Bäumen Wurzelwachstum zu bremsen ist, indem die Baumkronen stark beschnitten werden.

Herr Becker antwortet, dass eine Eiche mit 40 Jahren noch nicht als alt anzusehen ist, eher noch in der Entwicklung zu ihrem Endstadium. Weiter führt er aus, dass ein Kronenschnitt den Baum zu stärkerem Wuchs veranlassen kann, weil darin eine natürliche Schutzfunktion zu sehen ist. Verstärktes Kronenwachstum hätte dann auch wieder eine starke Wurzelentwicklung zur Folge, also insgesamt gesehen ein kontraproduktives Handeln.

Frau Krause fragt, ob nicht doch ggf. punktuelle Lösungen zu finden seien?

Herr Becker entgegnet, dass die Schadstellen bereits individuell betrachtet wurden und daraufhin die Variantenvorschläge erstellt wurden. Es sei in Einzelfällen nicht zu verhindern, dass Bäume gefällt werden müssen, aber wo möglich, werde für Ersatz gesorgt.

Herr Opitz spricht sich dafür aus, dass nicht alle Bäume entfernt werden sollen, wohl aber jene, die unbedingt gefällt werden müssten. Die Radfahrer von der sicheren Gehwegseite auf die Straße zu schicken hält er für bedenklich. Hier sollte man Augenmaß walten lassen und der Sicherheit oberste Priorität einräumen.

Frau Brommann stellt fest, dass hier und jetzt nur der kleinste, gemeinsame Nenner, nämlich der größtmögliche Erhalt der Bäume beraten / beschlossen werden kann. Anschließend ist der Tagesordnungspunkt noch zur Beratung im Planungsausschuss und abschließend im Rat der Stadt Oelde zur endgültigen Beschlussfassung zu behandeln.

Herr Sonneborn und Herr Austrup sprechen sich dafür aus, den TOP zunächst zurück in die Fraktionen zu verweisen, es bestehe weiterer Beratungsbedarf, es solle daher zunächst keine Beschlussfassung erfolgen.

Frau Brommann formuliert den Antrag, dem Rat die Variante mit dem größtmöglichen Erhalt der Bäume entlang des Westrings zu empfehlen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschließt **mehrheitlich, bei 2 Enthaltungen und 6 Gegenstimmen**, den größtmöglichen Erhalt der Bäume entlang des Westrings.

5. Zwischenfazit und weitere Vorgehensweise der Hundekotbeutelspender in Oelde Vorlage: B 2016/661/3671

Sachverhalt:

Herr Abel erläutert:

„Durch die CDU-Fraktion wurde eine Eingabe zur Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern in Oelde eingebracht. Zunächst wurde ein zeitlich befristeter Versuch (Mai bis Oktober 2016) mit 4 Standorten eingerichtet und organisatorisch begleitet. Die Kosten für die erstmalige Anschaffung und Unterhaltung der Spender wurden der allgemeinen Abfallentsorgung zugerechnet. Die Aufstellung und Bestückung der Spender und die Leerung der Sammelgefäße wird durch den Baubetriebshof ausgeführt. Diese Kosten fallen als interne Verrechnung ebenfalls bei der allgemeinen Abfallentsorgung an.“

Zwischenfazit:

Die Spender werden von den Hundehaltern im Oelder Stadtgebiet sehr gut angenommen: es wurde ein zusätzlicher Papierkorb am Rathausbach / Von-Galen-Straße aufgestellt, um den Beutel nebst Inhalt besser entsorgen zu können.

Vor Bürgern wurde der Wunsch geäußert, unbedingt weitere Spender im Stadtgebiet Oelde aufzustellen.

Mehrere Bürger haben im Lauf der Testphase bemängelt, dass nur Beutelspender im Stadtgebiet aufgestellt wurden und in den Ortsteilen keine vorhanden sind.

Damit nach Ende der Testphase (Oktober 2016) keine leeren Beutelspender von den Hundehaltern vorgefunden werden, wurde die Wiederauffüllung mit Beuteln weitergeführt. Die Kosten für die Testphase belaufen sich bis jetzt auf ca. 4.500 €.

Frau Krause fragt, ob in den Ortsteilen auch Hundekotbeutelspender aufgestellt werden?

Herr Abel antwortet, ja, nach und nach werden auch in den Ortsteilen Spender aufgestellt.

Herr Opitz fügt an, dass die Wege zum nächsten Mülleimer oft zu weit entfernt sind und deshalb die Hundekotbeutel manchmal in der Botanik landen. Er rät dazu, entsprechend ausreichend Mülleimer aufzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6. Sachstandsbericht zum Einsatz von LED-Beleuchtungen
Vorlage: M 2016/012/3670**

Sachverhalt:

Herr Langer berichtet über Inhalte des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages und stellt den in der Anlage 7 dieses Vertrages enthaltenen Leuchtstellenkatalog vor. Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag wurde notwendig, da der bisherige Vertrag an den ehemaligen Konzessionsvertrag gekoppelt war. Nach Beschluss in den politischen Gremien soll der neue Straßenbeleuchtungsvertrag rückwirkend mit Datum zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt werden.

Er führt weiter aus, dass der Leuchtstellenkatalog vorgibt, aus welchen standardmäßigen Lampentypen die Stadt Oelde gegenüber der Energieversorgung Oelde, unter Berücksichtigung der jeweiligen Beleuchtungssituationen vor Ort, ausgewählt werden kann.

Er sagt, die Entscheidung, welcher Lampentyp in einer Straße zum Einsatz kommt, z. B. in Neubaugebieten, wird in der Regel gemeinsam festgelegt.

Die Festlegung auf einen Leuchtstellenkatalog dient dazu, die Anzahl der verwendeten Lampentypen einzugrenzen und das Gesamtbild so zu harmonisieren.

Er führt aus, dass sich der Stromverbrauch seit der in 2011 eingeführten permanenten Nachtabsenkung um 25% reduziert hat, die aufgewendeten finanziellen Mittel für den Strombezug im Gegenzug dennoch durch gestiegene Abgaben heute um 20% höher sind.

Es wurde anhand einer Tabelle dargestellt, dass sich bei den Lampen mit geringer Leistungsaufnahme beim Umstieg auf LED Technik keine nennenswerte Energieeinsparung gegenüber den heutigen Lampen mit Energiesparleuchtkörpern erzielen lassen. So liegt die Leistungsaufnahme in beiden Fällen z. B. bei den typischen Lampen für die Wohngebiete jeweils bei ca. 18 bis 20 Watt, allerdings auf einem helleren Beleuchtungsniveau.

Erst bei Lampen mit höherer Leistungsaufnahme z. B. für Einsatzgebiete an Hauptverkehrsstraßen und Kreuzungsbereiche ergibt sich durch den Umstieg eine deutlichere Energieeinsparung.

Daher ist daher weiterhin kein kurzfristiger flächendeckender Austausch auf LED-Technik geplant, sondern ein Austausch wie bisher, entsprechend der Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit. (Siehe Präsentation; Anlage)

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Becker berichtet, dass in diesem Jahr bis Ende Februar 2017 ca. 40 Bäume (unterschiedliche Gattungen) im innerstädtischen Bereich gefällt werden müssen. Weiter führt er aus, dass die Hälfte dieser Bäume bereits in den Schulferien entfernt wurden. In Stromberg sind 3 - 4 Schnurbäume zu fällen, die bereits erhebliche Schäden an der Verkehrsinfrastruktur verursacht haben.

Herr Zummersch fragt, ob es geplant ist, an dem Rembrandtweg Bäume und Sträucher zu entfernen?

Herr Becker bejaht dies mit Blick auf die anstehenden Kanalarbeiten und antwortet, dass die Situation dort aufgrund der veränderten Situation auf dem Hammelmann - Gelände zu prüfen sei. Die Qualität des vorhandenen Bewuchses ist als schlecht zu beurteilen. Daher sollte nach Abschluss der dort durchzuführenden Tiefbauarbeiten geprüft werden, welche Maßnahmen im Hinblick auf den Gehölzstreifen und seiner Bedeutung als Sicht- und Schutzstreifen getroffen werden können bzw. müssen.

Herr Abel sagt, dass der Versuch, Laubkörbe in der Stadt aufzustellen, sein vom Bürger positiv angenommen worden. Weiter führt er aus, dass es auch Fehlwürfe gegeben hat, die die Entsorgung des Laubes technisch erschwerten. Die Aktion soll es auch im nächsten Jahr wieder geben.

Herr Abel teilt mit, dass es gesetzliche Änderungen mit Relevanz für den Umweltschutz gegeben hat.

- Baugesetzbuch: Der Lärmschutz wird tendenziell gelockert., und die zulässige bauliche Dichte wird angehoben.
- Deutschland wurde wegen der zu hohen Nitratwerte im Grundwasser von der EU verklagt, hier muss auf nationaler Ebene reagiert werden, es folgen Beschränkungen in der Landwirtschaft
- Neues Naturschutzgesetz: Vorhandenes Recht wurde modifiziert, viele Klarstellungen
- Neues Landeswasserrecht: Änderungen / Anpassungen: Für Oelde bis 2020 / 2022; landwirtschaftliche Verschärfung; Verbot von Düngemitteln
- Wasserschutzgebiete können auf immer geschützt werden
- Wasserschutzpflicht bis 2018

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Austrup fragt, ob es nötig ist, jeden Weg in der Bauernschaft im Winter zu streuen?

Herr Becker antwortet, dass die Streupläne bzw. -strecken fest liegen und nicht variiert werden sollten, da dies zum Chaos führen würde. So wissen die Bürger, wo gestreut ist und wo nicht.

Herr Austrup fragt, ob auch schon über Eifellavagranulat als Streumittel nachgedacht wurde?

Herr Becker antwortet, dass hiermit in Oelde noch keine Erfahrungen vorlägen, die Anregung aber aufgenommen und der Einsatz geprüft werde.

Marita Bromann
Vorsitzende

Petra Dieckmann
Schriftführerin